

Rodung: Firma handelt eigenmächtig

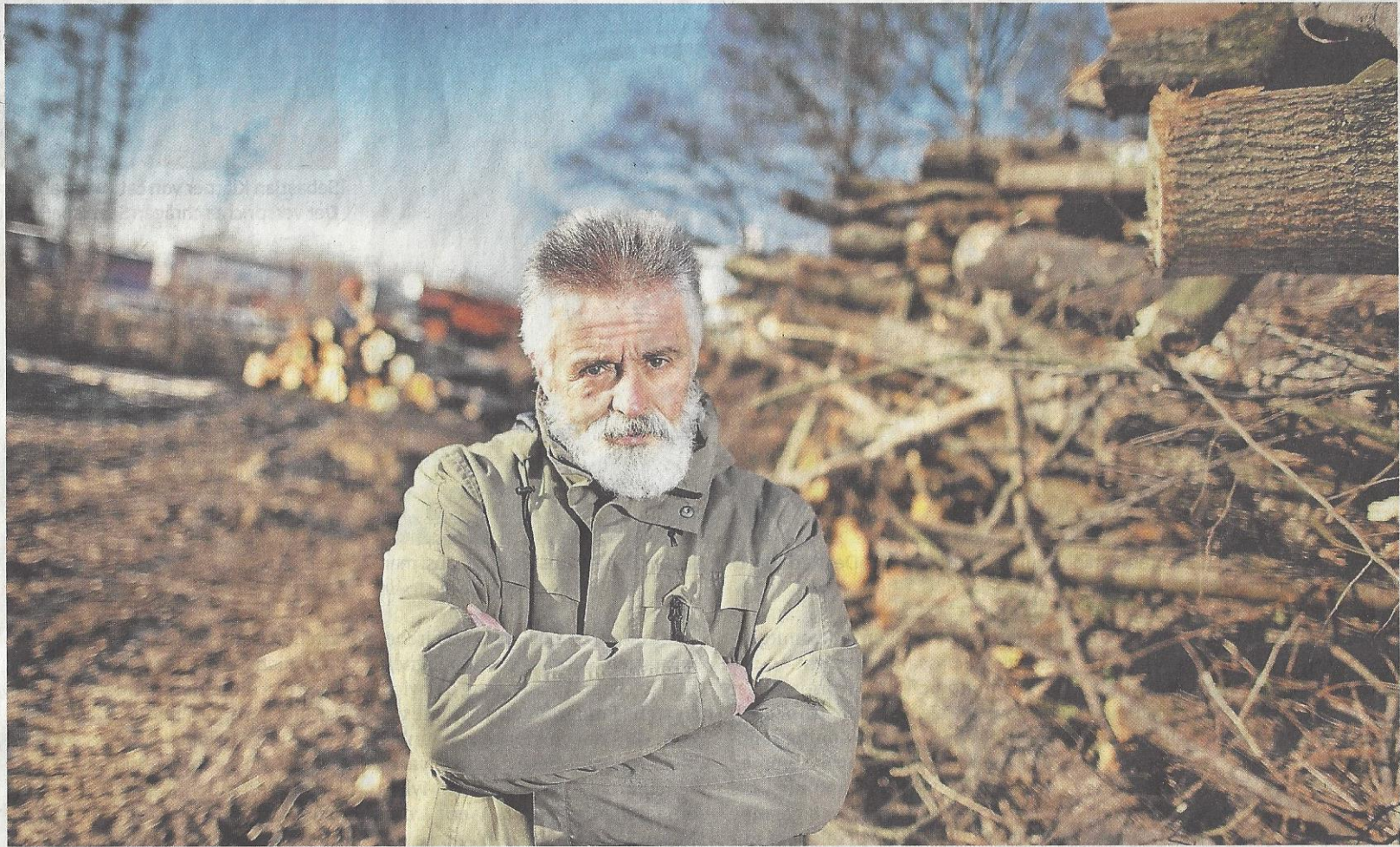
Die Abholzung der Fläche in Wiescheid war nicht mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises abgestimmt.

VON D. SCHMIDT-ELMENDORFF

LANGENFELD Ihre Zerknirschung ist unüberhörbar: „Unsere Baufirma hat die Fläche an der A 3 eigenmächtig gerodet, ohne das mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann abzustimmen“, erklärt Sabrina Kieback, Medienbeauftragte beim Landesbetrieb Straßen NRW. „Wir versuchen intern zu klären, wie das passieren konnte.“ Ihren Angaben zufolge habe diese Firma bereits den ersten Bauabschnitt der Autobahnsanierung zwischen Leverkusen-Opladen und Solingen ausgeführt. Das Unternehmen, das sich in einem weiteren Wettbewerb durchgesetzt habe, sei verpflichtet, sich für die Bauausführung Flächen selber zu suchen und die dafür nötigen Genehmigungen einzuholen, ergänzt Andreas Zenz, Abteilungsleiter Straßenbau. Die fragliche Fläche, die dem Bund gehöre, wollte die Baufirma nutzen, um dort ausgebautes Material zwischen zu lagern. „Ein ernste Angelegenheit“, bestätigt er.

„Das Unternehmen hätte auf jeden Fall eine landschaftsrechtliche Befreiung benötigt, weil es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt“, erklärt Daniela Hitzemann, Pressesprecherin des Kreises Mettmann. Inzwischen seien alle Arbeiten eingestellt worden, man werde sich heute ein Bild der Lage vor Ort machen. Wenn geklärt sei, wer die Verantwortung dafür trage, könne man entscheiden, wie man damit umgehen werde.

Vergangene Woche hatte ein Anwohner, Lothar Probst, den Stein ins Rollen gebracht und die Politik informiert, nachdem er die Rodung des etwa ein Hektar großen Areals in der Nähe der Straße Am Winkel beobachtet hatte. „Die Fläche ist ziemlich aufgewühlt, die haben richtig zugelangt“, sagt er. Betrof-



Lothar Probst wohnt in Nähe der Rodungen. Er nimmt jetzt die Autobahngeräusche deutlicher wahr, nachdem die Bäume weg sind.

RP-FOTO: RALPH MATZERATH

fen sei eine schützenswerte Brachfläche, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden sollte, hat Karl Wilhelm Bergfeld vom BUND recherchiert. „Wenn ich hier eingreife, ist das eine strafbare Handlung.“

„Ein Zeichen von Ignoranz und Arroganz des Landesbetriebes, für den Genehmigungen zu Rodungsarbeiten in einem Landschaftsschutzgebiet scheinbar keine Geltung zu haben scheinen“, empört sich Langenfelds Bürgermeister Frank Schneider. Auch was die Kommunikation angehe, hätte er erwart-

et, „dass sich diese Landesbehörde nach dem Desaster der A542-Baustelle vor drei Jahren eines Besseren besonnen hätte.“ Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden, hier habe man sich über geltendes Recht hinweggesetzt.

„Das ist ein Präzedenzfall für den achtspurigen Ausbau der A 3“, sagt Bernhard Ibold von der Kreistagsfraktion der Grünen. Schließlich seien von den Planungen im südlichen Kreisgebiet drei Naturschutzgebiete tangiert, der Spoerkelnbruch, die Ohligser Heide und das Fur-

INFO

Geschützte Orchideenart ist betroffen

Die Rodung betrifft eine **schützenswerte Brachfläche** mit der Bezeichnung D 3.1-11 laut Landschaftsplan. In dem geschützten Biotop-Bereich GB 4807-0076 war laut Kartierung noch die Orchideenart **„geflecktes Knabenkraut“** zu finden, das als gefährdet auf der Roten Liste steht.

ther Moor. Seine Partei habe 2018 mehrfach Anfragen zum aktuellen Planungsstand gestellt und mehr Bürgerbeteiligung und Informationen zu Themen wie dem Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm, zum Schutz der Biotope und alternativen Verkehrswegen eingefordert. In einem öffentlichen Brief an Landrat Thomas Hendele nimmt er die aktuelle Rodung zum Anlass, um auf eine frühzeitige Beteiligung sowohl des Kreises als auch der betroffenen Städte und ihrer Bevölkerung zu drängen.